



Schulbücher für das Schuljahr 2026/27

1.7.2026

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

der Kultusminister verpflichtet per Runderlass die Erziehungsberechtigten, einen Teil der Kosten für die Lehrmittel ihrer Kinder zu tragen.

Die Kommunen zahlen den 2/3-Anteil und die Erziehungsberechtigten einen Eigenanteil in Höhe von 1/3 der Durchschnittsbeträge. Für das kommende Schuljahr beträgt der Eigenanteil 16 €.

Der Eigenanteil ist nicht zu verstehen als „Besitzanspruch“ auf ein Buch; es ist ein Beitrag der Eltern zu den Gesamtkosten. Grundsätzlich gehen alle Schulbücher, die davon angeschafft werden, in die Ausleihe. Es werden weder die Lese- und Sprachbücher, noch die Mathematikbücher der 3. und 4. Schuljahre am Ende des Schuljahres übereignet. Demnach darf auch nicht (wie es bei den Arbeitsheften praktiziert wird) in diese hineingeschrieben werden. Bei Verlust oder unpfleglicher Behandlung müssen Schulbücher von Ihnen ersetzt werden. Bitte schlagen Sie die geliehenen Bücher deshalb unbedingt in einem Umschlag ein.

In der Schulkonferenz haben Eltern und das Kollegium beschlossen, dass in diesem Schuljahr **25€ als Elternanteil** eingesammelt werden, damit wir weitere Bücher und Materialien anschaffen und Fotokopierkosten begleichen können, um Ihre Kinder bestmöglich zu beschulen. Auch Spenden darüber hinaus fließen ausschließlich in Unterrichtsmaterial für Ihre Kinder. Im Voraus bedanken wir uns schon jetzt herzlich dafür.

Bitte geben Sie Ihrem Kind das Geld (im Umschlag mit Namen und Klasse des Kindes versehen) bis spätestens Dienstag, 14.07.2026, mit.

Für die Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz entfällt der Eigenanteil.

Darüber hinaus sind ebenso Empfänger von Leistungen nach SGB II

Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Wirtschaftlicher Jugendhilfe nach SGB VIII von der Zahlung des Eigenanteils befreit.

Diese Personenkreise erhalten unter Vorlage einer entsprechenden Leistungsbescheinigung die erforderlichen Schulbücher von der Schule leihweise zur Verfügung gestellt. Diese Bescheinigung muss nach den Ferien, am 03.09.2026 in der Schule abgegeben werden! Sie bezahlen dann nur einen Anteil von 6€. Bitte achten Sie darauf, dass der Leistungsbescheid für den Monat August oder September gültig ist.

Auf den Klassenpflegschaftssitzungen im neuen Schuljahr wird abgesprochen, ob zur intensiveren Förderung Ihrer Kinder darüber hinaus weitere Hefte oder Materialien elternfinanziert angeschafft werden.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Goodworth, SL